

## **Katholischer Familienverband begrüßt VfGH-Urteil zur Sozialhilfe neu**

Utl.: Der Katholische Familienverband hatte schon in seiner  
Stellungnahme im Jänner eine Rücknahme der Deckelung für  
Mehrkindfamilien gefordert =

Wien (OTS) - Mit Erleichterung reagiert der Katholische  
Familienverband auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das  
die Deckelung der Sozialhilfe, vormals Mindestsicherung für  
Mehrkindfamilien für unzulässig erklärt. „Es darf nicht egal sein,  
wie viele Menschen von einem Einkommen leben; was für die Steuer  
gilt, muss auch für die Sozialhilfe gelten“, ist  
Familienverbandspräsident Alfred Trendl überzeugt und begrüßt das  
VfGH-Urteil.

Der Katholische Familienverband hat schon in seiner Stellungnahme  
Anfang des Jahres Bedenken zu den unterschiedlichen Höchstsätzen  
geäußert und eine Streichung dieser degressiven Staffelung der  
Leistungssätze gefordert. Ein Kritikpunkt war ein sachlicher Aspekt:  
„Eine Staffelung hätte aus unserer Sicht ausschließlich aus sachlich  
gerechtfertigten Gründen zu erfolgen, eine Differenzierung wäre daher  
- wie bei den Regelbedarfssätzen - lediglich nach dem Alter und nicht  
nach Anzahl der Kinder in einer Familie zulässig“. Wesentlicher für  
die größte überparteiliche Familienorganisation war aber der  
menschliche Aspekt: „Die degressive Gestaltung der Leistungssätze  
kann eine Armutsfalle sein“, hieß es dazu in der Stellungnahme.

„Aus diesen Gründen sind wir froh, dass die Regelungen der  
Höchstsätze für Kinder zurückgenommen werden,“ sagt  
Familienverbandspräsident Trendl und appelliert an die neue  
Bundesregierung: „Nehmen Sie das Problem ernst und bekämpfen Sie  
Kinderarmut an der Wurzel“, so Trendl. Um dafür valide Daten zu  
haben, fordert Trendl einmal mehr die Finanzierung einer aktuellen  
Kinderkostenstudie: „Wir wissen aktuell nicht, was Kinder kosten, um  
daran Sozialleistungen wie die Sozialhilfe aber auch  
Familienleistungen wie die Familienbeihilfe anzupassen“, so Trendl  
und verweist auf das Nachbarland Deutschland, wo eine solche  
Kinderkostenstudie sogar vom Gesetzgeber eingefordert wird.

Familienleistungen wirken armutsvermeidend. Ihre regelmäßige  
Wertanpassung sollte daher - in Analogie zum Pflegegeld - eine

Selbstverständlichkeit sein. „ Das Pflegegeld wird ab 2020 endlich jährlich wertangepasst. Diesen Automatismus braucht es auch für die Familienbeihilfe“, appelliert Trendl an die neue Bundesregierung.

~

Rückfragehinweis:

Katholischer Familienverband Österreichs  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
01/51552/3281  
presse@familie.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1841/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0149 2019-12-18/14:22

181422 Dez 19

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191218\\_OTS0149](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191218_OTS0149)